

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
- BWR 2141-32 -

Osterode am Harz, 21.01.2013

Beteiligt: Schulausschuss

Vorlage

für den Kreistag

Aufhebung der Lutterbergschule – Förderschule Lernen – Bad Lauterberg im Harz zum Schuljahresende 2012/2013

I. Erläuterung:

Mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport wurden Ende November 2012 Gespräche über die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2013 geführt. Im Rahmen der Gespräche wurde deutlich, dass auch bei den Schulträgeraufgaben im Teilhaushalt 8 weitere Einsparungen unabdingbar sind.

Der Landkreis Osterode am Harz ist verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG aufzustellen, weil der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird. Im Haushaltssicherungskonzept sind konkrete Maßnahmen darzustellen, durch die der Ausgleich wieder erreicht und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages künftiger Jahre vermieden werden kann.

Vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport wurden vor dem Hintergrund des demografischen Wandels insbesondere die rückläufigen Schülerzahlen und daraus resultierende mögliche Schulschließungen angesprochen.

Zur Realisierung von zeitnahen Einsparungen im Teilhaushalt 8 wird vorgeschlagen, die Lutterbergschule in Bad Lauterberg bereits zum Schuljahresende 2012/2013 aufzuheben.

Die Lutterbergschule in Bad Lauterberg im Harz wird ausschließlich mit dem Förderschwerpunkt Lernen geführt. Die Schule wird als Halbtagschule geführt.

Schulbezirk für die Lutterbergschule in Bad Lauterberg im Harz sind für den Förderschwerpunkt Lernen die Städte Herzberg am Harz, Bad Lauterberg im Harz, Bad

Sachsa sowie die Samtgemeinde Walkenried. Für den 10. Jahrgang ist der gesamte Landkreis Einzugsbereich.

Die Schülerzahlen für die Förderschulen lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt kaum prognostizieren, da völlig unklar ist, wie sich die Inklusion auf die Förderschulen auswirken wird. Der Primarbereich des Förderschwerpunktes Lernen wird an den Förderschulen ab dem Schuljahr 2013/14 aufsteigend auslaufen. Im Sekundarbereich des Förderschwerpunktes Lernen haben die Eltern ab dem Schuljahr 2013/14 beginnend mit dem 5. Schuljahrgang aufsteigend ein Wahlrecht, ob sie ihre Kinder an einer Förderschule oder einer anderen Schulform beschulen lassen.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen wäre nach Auskunft der Landesschulbehörde ab dem Schuljahr 2013/2014 auch ein Wechsel der Schülerinnen und Schüler der höheren Schuljahrgänge (Schuljahrgang 6 und höher) im Rahmen der inklusiven Beschulung an eine allgemeinbildende Schule möglich. Der Wechsel müsste aber bei der Landesschulbehörde beantragt werden.

Im Schuljahr 2012/13 besuchen 113 Schülerinnen und Schüler die Lutterbergschule, im Schuljahr 2013/2014 werden es voraussichtlich 93 Schülerinnen und Schüler sein. Die Schülerzahl wird unter Berücksichtigung der oben genannten Angaben bis zum Schuljahr 2019/20 auf ca. 50 Schülerinnen und Schüler sinken. Bei Annahme des Elternwahlrechts auch für die Jahrgänge 6 und höher im Sekundarbereich I wäre diese Zahl noch geringer.

Die Schülerinnen und Schüler der Lutterbergschule könnten bereits ab dem nächsten Schuljahr 2013/14 in der Wartbergschule beschult werden, die Räumlichkeiten der Wartbergschule wären hierfür auskömmlich. Auch in der Wartbergschule sind die Schülerzahlen rückläufig. Bereits in diesem Schuljahr verfügt die Wartbergschule über fünf freie Klassenräume.

Die Wartbergschule wäre dann einzige Förderschule und somit zugleich Sonderpädagogisches Förderzentrum¹. Damit wäre der Landkreis Osterode am Harz für den Förderschulbereich langfristig gut aufgestellt.

Zur Erleichterung des Übergangs der Schülerinnen und Schüler an die Wartbergschule könnten begleitende Maßnahmen angeboten werden.

Die Wartbergschule bietet hierzu allen Lehrkräften, allen Eltern und den Schülerinnen und Schülern der Lutterbergschule in Begleitung von Lehrkräften an, sich über die Schule zu informieren. Weiterhin sieht die Wartbergschule die Möglichkeit, die Eltern in Klassenstärke mit den jeweiligen Lehrkräften zu Informationsabenden einzuladen, um danach auch mit jedem Elternteil, zusammen mit den Lehrkräften, die Weiterbeschulung zu erörtern.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen wäre im Zeitraum bis Juni 2013 möglich.

Die Situation eines Schulwechsels wäre für die Schülerinnen und Schüler bei Aufhebung der Lutterbergschule zu einem späteren Zeitpunkt als zum Schuljahresende 2012/2013 auch gegeben.

¹ Das Sonderpädagogische Förderzentrum unterstützt die gemeinsame Erziehung und den gemeinsamen Unterricht an allen Schulen mit dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, eine bestmögliche schulische und soziale Entwicklung zu gewährleisten.

Die Aufwendungen für den Betrieb der Lutterbergschule inkl. der Personalaufwendungen und der Aufwendungen für die Unterhaltung des Grundstücks und der baulichen Anlagen ergeben sich aus der folgenden Aufstellung (ohne Investitionen und Abschreibungen):

Haushaltsjahr	Ertrag	Aufwand	Zuschussbetrag
2009	9.548,10 €	204.261,51 €	194.713,41 €
2010	10.390,77 €	215.821,85 €	205.431,08 €
2011	9.747,89 €	176.958,74 €	167.210,58 €
2012 ²	10.687,93 €	168.320,10 €	157.632,17 €

Der Zuschussbedarf für die Lutterbergschule beträgt im Schnitt ca. 170.000 € bis 180.000 €. Vor dem Hintergrund einer sich abzeichnenden Aufhebung der Lutterbergschule wurde die Bauunterhaltung ab dem Haushaltsjahr 2011 auf ein unabdingbar notwendiges Maß reduziert. Der Zuschussbetrag ist daher bereits ab dem Haushaltsjahr 2011 erheblich reduziert. Bei einer Weiternutzung des Objektes wäre hier in den Folgejahren mit einem erhöhten Aufwand zu rechnen.

In den Folgejahren würden folgende Bauunterhaltungsmaßnahmen / Investitionen anstehen:

Sanierung der Sanitäranlagen der Sporthalle	80.000 €
Erneuerung der Fenster der Sporthalle	90.000 €
Baumaßnahmen bedingt durch Inklusion	370.000 €

Weiterhin sind an dem Gebäude umfangreiche energetische Sanierungen notwendig. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Lutterbergschule als Halbtagschule bislang nicht über eine Mensa verfügt.

In den dargestellten Zuschussbeträgen sind die Aufwendungen für Abschreibungen noch nicht enthalten, da diese zumindest für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 noch nicht ermittelt und gebucht sind. Der zusätzliche Aufwand für Abschreibungen beläuft sich auf ca. 40.000 € jährlich.

Es ist beabsichtigt, das Objekt zeitnah zu veräußern, Bedarf für eine Eigennutzung besteht nicht. Sofern das Objekt nicht zeitnah veräußert werden kann, würden weiterhin in begrenztem Umfang Aufwendungen für die Unterhaltung und die Grundstückspflege des Objektes sowie ggf. für den weiteren Betrieb der Sporthalle entstehen.

Bei einer Aufhebung der Lutterbergschule und der fiktiven Annahme der Beschulung in der Wartbergschule in Osterode am Harz würden Mehraufwendungen in der Schülerbeförderung in Höhe von ca. 60.000 € bei den derzeitigen Schülerzahlen entstehen. Durch die stark rückläufige Schülerzahl der Lutterbergschule und der Annahme der Verwaltung, dass viele Eltern eine Beschulung in einer weiterführenden Schule vor Ort wählen, würde sich dieser Betrag bereits im Schuljahr 2013/2014 sowie in den Folgejahren stark reduzieren.

² Das Rechnungsergebnis 2012 steht noch nicht endgültig fest, es handelt sich hier um vorläufige Beträge (Stand: 11.01.2013)

In die Betrachtung muss auch die logistische Seite der Schülerbeförderung einfließen. Es müssten ab dem Schuljahr 2013/14 ca. 90 Schülerinnen und Schüler aus allen Orten der Samtgemeinde Walkenried sowie der Stadt Bad Sachsa, der Stadt Bad Lauterberg im Harz und der Stadt Herzberg am Harz nach Osterode am Harz befördert werden. Eine passende ÖPNV-Anbindung zur Wartbergschule Osterode am Harz ist derzeit nicht vorhanden, könnte aber durch verschiedene Fahrplanänderungen zum neuen Schuljahr 2013/2014 rechtzeitig geschaffen werden, damit eine zumutbare Schülerbeförderung gewährleistet sein wird.

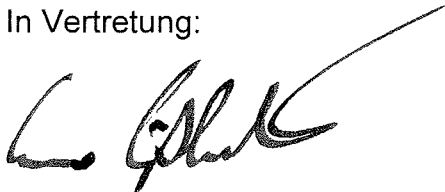
Für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern vom Wahlrecht der Beschulung an einer allgemeinbildenden Schule vor Ort Gebrauch machen, würde sich der Schulweg erheblich verkürzen.

Durch eine Aufhebung der Lutterbergschule würden sich für den Schulträger unter der Voraussetzung einer zeitnahen Veräußerung des Objektes Einsparungen in Höhe von durchschnittlich ca. 150.000 € jährlich ergeben. Bedingt durch den Rückgang der Schülerzahlen an der Lutterbergschule und bei guter Annahme der inklusiven Beschulung kann in den Folgejahren auch mit höheren Einsparungen gerechnet werden.

II. Beschlussvorschlag:

- a) Der Kreistag beschließt, die Aufhebung der Lutterbergschule Bad Lauterberg im Harz – Förderschule Lernen – zum Schuljahresende 2012/2013 gem. § 106 NSchG bei der Landesschulbehörde zu beantragen.
- b) Der Kreistag beschließt im Falle einer Aufhebung der Lutterbergschule, das Führen einer 10. Klasse an der Wartbergschule – Förderschule Lernen, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sprache – in Osterode am Harz bei der Landesschulbehörde zu beantragen (§ 106 NSchG).

In Vertretung:



Gero Geißreiter
Erster Kreisrat